

Vereinbarung «Aufstiegsspiele»

Gemäss **Richtlinie « Modalitäten betreffend Meisterschaft Aktive (Saison) »**, **Art. 18**, müssen die untenstehenden Punkte im Detail befolgt werden:

- Die Sanktionen werden mittels derselben Prozedur wie in der Meisterschaft (nur über Clubcorner.ch) zugestellt. Die Klubs erhalten diese Montags und Freitags vor dem Mittag und die Sanktionen sind ab demselben Tag 12.00 Uhr zu verbüssen (Weisungen der KSK SFV). Sie können ebenfalls ab Mittag auf der Internetseite www.aff-ffv.ch konsultiert werden.
- Die Anpassungen betreffend Sanktionen sind in der Richtlinie **«Modalitäten betreffend Meisterschaft Aktive »**, Art. 17b, festgehalten.
- Die Fristen für Opposition und Rekurse sind in der Richtlinie **«Modalitäten betreffend Meisterschaft Aktive »**, Art. 17c, festgehalten.
- Der Klub kann nur an den Finalen teilnehmen, wenn diese Vereinbarung vor dem ersten Spiel der Aufstiegsrunde, ausgefüllt und gültig unterschrieben zurückgesandt wird.

Dieses Dokument gilt ebenfalls als Bestätigung der Annahme eines eventuellen Aufstiegs in die 2. Liga.

Klub: Name : Nr :

Liga :

Saison :

Stempel und gültige (statuarische) Unterschrift(en):

.....



